

**Kassel, 31. Oktober 2016**

## ***Ein Schlepper ist kein Spielzeug***

**Hätten Sie es gewusst? Jugendliche – und natürlich auch Erwachsene – dürfen auch auf dem Betriebsgelände nur mit dem passenden Führerschein Schlepper, Stapler oder Hoflader fahren.**

Wichtig zu wissen: Es ist ein Irrglaube, dass Personen ohne Fahrerlaubnis auf einem Betriebsgelände Schlepper, Hoflader oder Stapler fahren dürfen. Sowohl die Rechtsprechung als auch die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) schließen das aus. Im Klartext heißt dies: Sobald es möglich ist, ein Betriebsgelände von außen zu betreten, gelten dort die gleichen Regeln zum Führen eines Fahrzeuges, wie auf einer öffentlichen Straße. Das Gleiche gilt übrigens auch auf Feldwegen.

### **Jugendliche verantwortungsvoll einbinden**

Jugendliche helfen gerne und in der Landwirtschaft ist es aus betrieblicher Sicht auch manchmal notwendig, dass der Nachwuchs mit anpackt. So lernt die Landjugend früh, Verantwortung zu übernehmen. Wertvolle Erfahrungen werden dabei gesammelt, die auch im späteren Leben helfen.

Welche Arbeiten für welche Altersgruppe geeignet sind, ist nicht immer einfach einzuschätzen. Viel hängt von der persönlichen Reife und der körperlichen Eignung des Einzelnen ab. Der Unternehmer trägt hier ein besonders hohes Maß an Verantwortung, denn er entscheidet, wer auf seinem Betrieb welche Arbeiten ausführt. Gesetze und Richtlinien stecken Grenzen ab und helfen dabei, die jungen Menschen davor zu schützen, sich selbst zu übernehmen oder von anderen Personen mit Aufgaben betraut zu werden, denen sie nicht gewachsen sind.

Jugendliche können das Risiko einer Tätigkeit nicht immer abschätzen. Noch viel weniger können sie die eventuellen Folgen eines unbedachten Tuns tragen. Anders als im Videogame sind Arbeitsunfälle Schicksalsschläge, die das reale Leben nachhaltig beeinträchtigen können. Also ist klar: Zu Schaden kommen darf bei den Aktivitäten der jungen Menschen niemand – weder sie selbst, noch andere. Schlepper fahren ist bei Jugendlichen besonders begehrt. Allerdings birgt gerade diese Arbeit ein erhebliches Unfallrisiko. Der Zündschlüssel im Zündschloss ist verführerisch und sollte deshalb immer nach abgeschlossener Arbeit abgezogen und sicher verwahrt werden, um unerlaubtes Fahren zu verhindern.

### **Schlepper nur mit Führerschein fahren**

Die Prüfung zur Fahrerlaubnis der Klassen T und L können Jugendliche ab 16 Jahren ablegen. Erst diese Fahrerlaubnis berechtigt Jugendliche zum Schlepper fahren. Nur in begründeten einzelnen Härtefällen ist es möglich, diese Prüfung ausnahmsweise bereits mit 15 Jahren abzulegen, sofern dies eine medizinisch-psychologische Untersuchung zulässt. Die geltenden Vorschriften sind keineswegs als Schikane zu verstehen. Jeder, der den hohen Technisierungsgrad, die komplexen Steuerungen und die starken Motorleistungen moderner Schlepper kennt, wird die geltenden Richtlinien sofort verstehen und beherzigen. Jugendliche sind ohne

---

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 KasselTelefon: 0561 9359-0  
Fax: 0561 9359-244Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)**Pressesprecher:**Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171

Zweifel in der Regel gut in der Lage, die komplexe Technik richtig zu bedienen. Kommen sie aber in eine Gefahrensituation, sind sie damit schnell überfordert. Gelassenheit und Weitblick fehlen Kindern und Jugendlichen entwicklungsbedingt.

### **Fahrsicherheitstraining hilft**

Gelassenheit und Routine alleine reichen freilich nicht aus, um anspruchsvolle Fahrsituationen wirklich zu meistern. Gerade Fahranfänger, die risikolos üben möchten, ihr Schleppergespann auch in gefährlichen Situationen zu beherrschen, sollten sich für ein Fahrsicherheitstraining für Schleppergespanne entscheiden. Gutscheine dafür sind übrigens auch eine sehr sinnvolle Geschenkidee.

### **Unterweisung nicht vergessen**

Da jedes Schleppermodell Besonderheiten in der Bedienung aufweist, ist es notwendig, den Fahrer genau darin zu unterweisen, was bei dem jeweiligen Fahrzeug zu beachten ist. Unternehmer tun gut daran, diese Unterweisung schriftlich festzuhalten. Kommt es zu einem Unfall, kann das Vorliegen der Unterweisungsunterlagen auch haftungsrechtlich für sie relevant sein.

### **Führerscheinviefalt**

Die Frage, wann eine Fahrt gewerblich und wann sie landwirtschaftlich ist, wann eine Berufskraftfahrerausbildung notwendig ist und wann ein L- oder T-Führerschein ausreicht, füllt Bände. Hierzu beraten unter anderem die Präventionsmitarbeiter der SVLFG.

*Petra Stemmler-Richter  
Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten  
und Gartenbau*

### **Bildunterschriften:**

#### **Foto 1:**

*Die Fahrprüfung, die zum Schlepper fahren berechtigt, kann ab 16 Jahren abgelegt werden.*

#### **Foto 2:**

*Vor allem Fahranfänger, die risikolos üben möchten, sollten ein Fahrsicherheitstraining für Schleppergespanne absolvieren.*

*Fotos: SVLFG*

---

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0  
Fax: 0561 9359-244  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

#### **Pressesprecher:**

Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 9359-106  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 9359-171